



Tarifblatt

Tarif: Gas ECO_S430 (Preisstand: 26.07.2024)

Der Tarif Gas ECO_S430 mit Preisstand 26.07.2024 gilt bis auf Widerruf und ausschließlich für Neukunden (Haushalts- und Gewerbekunden), bei Zählpunkten mit einem standardisierten Lastprofil und einer Erdgas-Jahresverbrauchsmenge von 10.000 kWh bis 20.499 kWh.

	Erdgas-Jahresverbrauchsmenge**		Arbeitspreis* (Energie) pro kWh		Grundpreis* (Energie) pro Monat		Neukundenrabatt
	von	bis	netto	brutto	netto	brutto	in % bis
1	10.000 kWh	10.499 kWh	7,11 Cent	8,53 Cent	4,15 Euro	4,98 Euro	45% bis 10.499 kWh
2	10.500 kWh	11.499 kWh	7,17 Cent	8,60 Cent	4,05 Euro	4,86 Euro	45% bis 11.499 kWh
3	11.500 kWh	12.499 kWh	7,22 Cent	8,66 Cent	3,95 Euro	4,74 Euro	45% bis 12.499 kWh
4	12.500 kWh	13.499 kWh	7,23 Cent	8,68 Cent	3,85 Euro	4,62 Euro	45% bis 13.499 kWh
5	13.500 kWh	14.499 kWh	7,24 Cent	8,69 Cent	3,75 Euro	4,50 Euro	45% bis 14.499 kWh
6	14.500 kWh	15.499 kWh	7,25 Cent	8,70 Cent	3,65 Euro	4,38 Euro	45% bis 15.499 kWh
7	15.500 kWh	16.499 kWh	7,26 Cent	8,71 Cent	3,55 Euro	4,26 Euro	45% bis 16.499 kWh
8	16.500 kWh	17.499 kWh	7,27 Cent	8,72 Cent	3,45 Euro	4,14 Euro	45% bis 17.499 kWh
9	17.500 kWh	18.499 kWh	7,28 Cent	8,74 Cent	3,35 Euro	4,02 Euro	45% bis 18.499 kWh
10	18.500 kWh	19.499 kWh	7,28 Cent	8,74 Cent	3,25 Euro	3,90 Euro	45% bis 19.499 kWh
11	19.500 kWh	20.499 kWh	7,29 Cent	8,75 Cent	3,15 Euro	3,78 Euro	45% bis 20.499 kWh

* Die oben angeführten Preise gelten je Zählpunkt und stellen den reinen Energiepreis (inkl. bzw. exkl. 20 % USt) dar, zu welchem in manchen Gemeinden (z.B. in Wien) eine Gebrauchsabgabe auf Energie (derzeit max. 6 % der Energiekosten) verrechnet wird. Eine Liste jener Gemeinden, welche eine Gebrauchsabgabe auf Energie einheben und deren jeweilige Höhe, ist auf der Webseite von MONTANA (www.montana-energie.at) unter SERVICES/Übersicht Abgaben auf Energie abrufbar bzw. kann jederzeit unentgeltlich angefordert werden. Zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, die vom Netzbetreiber eingehobene Erdgasabgabe gemäß Erdgasabgabegesetz sowie die CO₂-Bepreisung gemäß dem Nationalen Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz, allesamt in der jeweils gültigen Höhe verrechnet.

** Die für den Kunden anwendbaren Konditionen (Arbeitspreis, Grundpreis, Neukundenrabatt) richten sich ausschließlich nach der vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Erdgas-Jahresverbrauchsmenge. Mit dem für diese Menge angeführten Arbeitspreis (Energie) und Grundpreis (Energie) wird sodann jeweils der gesamte tatsächliche Erdgas-Jahresverbrauch des Kunden verrechnet, auch wenn dieser tatsächlich höher oder niedriger ist als ursprünglich bei der Bestellung angegeben. Zudem erhalten Neukunden einen Neukundenrabatt in der entsprechenden Zeile genannten Höhe.

Der Kunde ist verpflichtet, den Erdgas-Jahresverbrauch nach bestem Wissen (z.B. auf Basis des Erdgas-Vorjahresverbrauchs) bei der Bestellung anzugeben.

Sollte sich herausstellen, dass die vom Kunden erteilten Angaben beim Vertragsabschluss unrichtig waren oder sich diese nachträglich wesentlich ändern, ist der Kunde verpflichtet, MONTANA unverzüglich hierüber zu informieren.

Preisgarantie

Der Tarif Gas ECO_S430 beinhaltet eine Preisgarantie auf den Arbeitspreis (Energie) und den Grundpreis (Energie) bis 30.08.2025.

Vertragslaufzeit/Bindungsfrist

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird eine Bindungsfrist (Mindestvertragslaufzeit) bis zum 25.07.2025 vereinbart. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und seitens MONTANA unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende der Bindungsfrist, bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmern jedenfalls zum Ende des ersten Vertragsjahres und danach unter Einhaltung der genannten Fristen jederzeit möglich.

Neukundenrabatt

Neukundenrabatt auf den Arbeitspreis (Energie) in genannter Höhe (abhängig von der bei der Bestellung angegebenen Erdgas-Jahresverbrauchsmenge). Dieser Preisnachlass wird Neukunden bis 30.08.2025 und bis zu der genannten Erdgas-Verbrauchsmenge gewährt. Verbrauchsmengen, die die genannte Menge übersteigen, werden ohne Neukundenrabatt abgerechnet.

Die für den Neukundenrabatt maßgebliche Erdgas-Verbrauchsmenge bis 30.08.2025 (ab Belieferungsbeginn durch MONTANA) wird - sofern für diesen Zeitraum keine Verbrauchsdaten des Netzbetreibers vorliegen - auf Basis des vom Netzbetreiber bekanntgegebenen Lastprofils nicht-leistungsgemessener Kunden sowie der zugeordneten Temperaturzone (Messstelle) errechnet bzw. abgegrenzt. Die Lastprofiltypen sowie die Basisdaten der Gaslastprofile (ab 01.04.2009) sind bei der AGCS (Gas Clearing and Settlement AG) unter https://www.agcs.at/de/clearing/technisches/lastprofile/lastprofile_ab_01.04.2009 abrufbar.

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilzahlungsbeträge)

Per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) oder per SEPA-Zahlungsanweisung.

Bedingungen für den Tarif Gas ECO_S430

- Online-Abschluss des Erdgaslieferauftrages
- eine gültige E-Mailadresse (zwecks gesamter Kundenkorrespondenz)

Elektronische Rechnung

Bei diesem Tarif gilt als vereinbart, dass der Kunde die Rechnungen von MONTANA als PDF-Datei elektronisch per E-Mail erhält. Änderungen der E-Mailadresse sind MONTANA bitte sofort bekannt zu geben. Der Kunde kann jederzeit der elektronischen Zusendung von Rechnungen per E-Mail widersprechen. In diesem Fall sendet MONTANA dem Kunden Papierrechnungen kostenlos auf dem Postweg zu.

Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben)

MONTANA Kunden erhalten eine übersichtliche Gesamtrechnung (Zusammenfassung der Energie- und Netzrechnung):

- Der Netzbetreiber übermittelt die Netzrechnung (Netzgebühren sowie Steuern & Abgaben) an MONTANA.
- MONTANA bezahlt die Netzrechnung beim Netzbetreiber und verrechnet diese sodann 1:1 in der Jahresabrechnung in Form einer Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben) an den Kunden weiter.

Nähere Informationen zu den gültigen Netzentgelten erhalten Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Zählerstands- / Verbrauchsermittlung

Für die Ablesung des Erdgaszählers und für die Ermittlung des Erdgasverbrauches einer Ableseperiode ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Die Zählerstände, die MONTANA zur Erstellung der Jahres- oder Endabrechnung benötigt, können z.B. durch den Netzbetreiber direkt vor Ort abgelesen, vom Netzbetreiber rechnerisch ermittelt oder durch den Kunden mittels Selbstablesung an den Netzbetreiber gemeldet werden. Wir weisen darauf hin, dass MONTANA keine vom Kunden übermittelten Zählerstände verarbeiten kann, da für alle Netzangelegenheiten wie z.B. die Zählerstandserfassung der jeweilige Netzbetreiber zuständig ist. Wir ersuchen daher, den selbst abgelesenen Zählerstand dem zuständigen Netzbetreiber direkt bekannt zu geben. Bei den meisten Netzbetreibern ist die Bekanntgabe des Zählerstandes mittels E-Mail, Telefon oder über das Kundenportal möglich. Details zur Ablesung des Erdgaszählers durch den Netzbetreiber bzw. zur Selbstablesung durch den Kunden erfahren Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Sofern für einen bestimmten Zeitraum keine Verbrauchsdaten des Netzbetreibers vorliegen, wird von MONTANA dieser Verbrauch auf Basis des vom Netzbetreiber bekanntgegebenen Lastprofils nicht-leistungsgemessener Kunden sowie der jeweils zugeordneten Temperaturzone (Messstelle) berechnet. Die Lastprofiltypen sowie die Basisdaten der Gaslastprofile (ab 01.04.2009) sind bei der AGCS (Gas Clearing and Settlement AG) unter http://www.agcs.at/de/clearing/technisches/lastprofile/lastprofile_ab_01.04.2009 abrufbar.

Informationen über den Teilzahlungsbetrag (TZB)

Basis für die Berechnung eines angemessenen Teilzahlungsbetrags ist der vom Kunden gemeldete Letztjahresverbrauch bzw. die Verbrauchsmeldung seitens des Netzbetreibers in kWh. Auf Basis dieser Angabe berechnen wir die Jahreskosten (Energie, Netzegebühren, Steuern und Abgaben) im Voraus und heben einen monatlichen Teilzahlungsbetrag ein. Bei der Berechnung des Teilzahlungsbetrages wird der Neukundenrabatt berücksichtigt. Alle innerhalb der Abrechnungsperiode verrechneten Teilzahlungsbeträge werden sodann auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht und mit den Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch gegengerechnet.

Sonstige Gebühren und Spesen

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung: MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug: 5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben).
- Kosten für Inkasso: Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwalts-tarifgesetz zu bezahlen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Lieferung von Erdgas durch MONTANA erfolgt gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MONTANA Energie-Handel AT GmbH (Erdgas) – Stand: April 2023“ (AGB).

Die AGB finden Sie gerne auch als PDF unter www.montana-energie.at

Versorgungsgebiet

Dieser Tarif gilt im Versorgungsgebiet des Marktgebietes OST (Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich).

Weitere Informationen

Weitere Informationen wie z.B. zu den Bedingungen des Kundenportals sowie zum Thema Datenschutz finden Sie gerne unter www.montana-energie.at

Gaskennzeichnung

Gaskennzeichnung der MONTANA Energie-Handel AT GmbH gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungs-VO 2019 für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023

100% Erdgas unbekannter Herkunft

Umweltauswirkungen: 201 g/kWh CO₂-Äquivalent

Tarifblatt vom 26.07.2024